

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Wöchentlich-Zentralrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt 1311/1312, Nr. 4720.

Nr. 16.

Berlin, Mittwoch, 26. Februar 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Dritte Deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen. — Die Generalversammlung der Begründung des Verbandes. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

Dritte Deutsche Konferenz zur Förderung der Arbeiterinneninteressen.

Die vom Ständigen Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen veranlassete Konferenz erfreute sich eines außerordentlich starken Zuspruchs. Der große Saal des Architektenhauses zu Berlin war zeitweise überfüllt. Hervorgerufen war diese rege Beteiligung zweifellos durch das Interesse an der Landarbeiterinnenfrage, die an den beiden ersten Tagen behandelt wurde. Zur gründlichen Erörterung des Problems hat der Ständige Ausschuss, wie seine Vorsitzende, Fräulein Friedenthal, in der Begrüßungsansprache ausführte, eine umfangreiche Erhebung über das ganze Deutsche Reich veranlasst. Wenn auch das Material noch nicht völlig gesichtet ist, so läßt sich doch schon ein Einblick in die Lebensverhältnisse der ländlichen Arbeiterinnen daraus gewinnen. Die Vorsitzende sprach den Mitarbeitern an der Statistik den Dank für ihre Mühe aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen mit dazu beitragen, ein besseres Verständnis zwischen Stadt und Land herbeizuführen. Die Aufgabe des Ständigen Ausschusses sei es, nach der gewonnenen Ergebnisse praktische Reformvorschlüsse zu machen.

Nach Begrüßung der ebenfalls sehr zahlreich erschienenen Vertreter von Behörden ergriff darauf als erster Referent Professor Auhagen das Wort, der als treibendes Moment für die Landflucht in erster Linie gewisse unangenehme Arbeiten anführte. Bessere Schule, höhere Bildung vermehren die Abneigung gegen solche Arbeiten, für die sich deutsche Arbeiter sehr ungern noch hergeben. Insbesondere die Jugend drängt deswegen in die Stadt. Das schwere Dasein der Mutter, das das junge Mädchen so lange Zeit vor Augen sieht, treibt es vom Lande fort, dazu die Gebundenheit, die Unselbständigkeit und die Unmöglichkeit, Erparnisse zu machen. In der Stadt hofft das Mädchen besser fortzukommen, wenigstens es sich materiell nicht besser steht. Häufig zieht das Mädchen dann den Mann mit sich, so daß die Landarbeiterfrage im Grunde genommen eine Frauenfrage ist. Volkstrennung Elemente machen sich infolgedessen immer breiter auf dem Lande, und es ist eine immer häufigere Erscheinung geworden, daß deutsche Landarbeiter Ausländerinnen heiraten. Die ganzen Verhältnisse sind es also, die die Abwanderung vom Lande begünstigen. Eine Aenderung ist erst im Laufe der Zeit möglich. Trotzdem muß die Landwirtschaft sich den veränderten Verhältnissen anpassen versuchen. In der inneren Kolonisation erblickt der Redner nicht ein Mittel. Im einzelnen begründete er folgende Leitsätze:

1. In manchen Gegenden Deutschlands, auch in solchen, wo der landwirtschaftliche Großbetrieb sehr ausgebreitet ist, liegen die ländlichen Arbeiterverhältnisse für den Arbeitgeber noch recht befriedigend. Meistens aber hat die Landwirtschaft über einen starken Abzug von Arbeitskräften zu klagen, der auch durch Erhöhung der Löhne, Verbesserung der Beschäftigung und der Wohnungen nicht in ausreichendem Maße eingeschränkt worden ist.

2. Es liegt im allgemeinen Interesse unseres Volkes, daß dem Mangel an einheimischen landwirtschaftlichen Arbeitern gesteuert werde. Nur durch Aufteilung der Großbetriebe die Arbeiterfrage lösen,

b. h. beseitigen zu wollen, ist ein verkehrter Gedanke. Großbetriebe bleiben schon aus volkswirtschaftlichen Gründen in bedeutendem Umfange nötig und werden auch für absehbare Zeit trotz aller Angriffe einen großen Teil des Landes behaupten. Die Landarbeiterschaft bleibt daher ein wichtiger Bestandteil unserer Bevölkerung, der wegen seines zahlreichen gesunden Stämmenwachstums für die Erhaltung unserer Volkstracht von besonderem Werte ist.

Die Zerstückelung von Großbetrieben kann auch deshalb nicht als ausreichende Lösung der Landarbeiterfrage betrachtet werden, weil wichtige Kräfte, die zur Abwanderung der Landarbeiter beigetragen haben, auch die Existenz der bäuerlichen und zwar in manchen Gegenden auch der Kleinbäuerlichen Betriebe unterwölften.

3. Es ist zu wesentlichem Teil eine Folge der geistig-kulturellen Bedrückung der unteren Schichten der Landbevölkerung, wenn der Widerwille gegen gewisse harte Arbeiten, des landwirtschaftlichen Betriebes, gegen manche Seiten des Landlebens sich in diesen Gegenden ausbreitet. Durch Steigerung des Arbeitsentgeltes kann diese Abneigung bis zu einem gewissen Grade entfrachtet werden. Wenn dies nicht völlig gelingt, so liegt die Erklärung teilweise darin, daß ein besonders großer Teil der Abwanderer der Jugend angehört, die wenig geneigt ist, materielle Werte, namentlich auch die Existenzsicherung für spätere Lebensjahre gegen gewisse Annehmlichkeiten des Daseins so hoch einzuschätzen, wie es das reifere Lebensalter tut, und die sich überdies durch den Mangel der ländlichen Familiengemeinschaft (geringe Vergütung für Arbeit im Dienste der Eltern) in ihrem Fortkommen und Lebensgenuss behindert fühlt.

4. Die Landarbeiterfrage ist zum großen Teil eine Frauenfrage. Die weibliche Bevölkerung ist an diesen Orten besonders stark von der Abneigung gegen landwirtschaftliche Arbeit, vom Drange nach der Stadt erfüllt. Die Aussicht, als Frau eines Tageelöhners oder Kleinbauern in unangenehmer harter Arbeit wirtschaftlich weiter zu kommen als in der Stadt, gilt diesen, auch tüchtigen und sonst arbeitsfreudigen Mädchen weniger als die relative Reichlichkeit der städtischen Haushaltung.

Die Abneigung gegen die ländlichen Arbeitsbedingungen und Lebensformen auf Seiten der Frau ist häufig der Grund, daß auch die Männer sich von der Landwirtschaft abwenden. In vielen Gegenden ist es für den Landarbeiter sehr schwierig geworden, eine für seine Verhältnisse taugliche Frau zu finden. In ferndeutschen Gebieten, mehrere sich infolge dessen die Fälle, daß Anrechte polnische Landarbeiterinnen heiraten.

Infolge der Abwanderung der Mägde und auch der eigenen Töchter mehrt sich die Arbeitslast für die Frauen des Bauernstandes. Die Erziehung großbäuerlicher Wirtschaften ist dadurch in großem Umfange bedroht, hier und da trifft dies auch schon auf Kleinbäuerliche Stellen zu.

5. In einzelnen Gegenden scheint daher die jegige Entwicklungstendenz nicht auf Wegnahme der selbständigen Kleinbetriebe hinzuweisen, sondern auf die ultima ratio bei Entvölkerung des platten Landes: erlenkliche Kultivationswirtschaft bei starker Ausdehnung von Weiden- und Waldflächen. Daß wir uns in dieser Beziehung schließlich englischen Verhältnissen nähern werden, gilt manchen urteilsfähigen Landwirten als kaum fraglich.

6. Von allen Mitteln, die der Abwanderung vom Lande entgegenwirken können, will Referent nur einige erörtern. In der Hauptsache hängt der Erfolg ja davon ab, daß der einzelne Arbeitgeber mit Kraft und Liebe bemüht ist, seine Arbeiterverhältnisse in bestmöglicher Weise zu verbessern, wie es ihm selbst nach dem örtlich und individuell unendlich mannigfaltig gestalteten Bedingungen annehmlich erscheint.

a) Die Beschäftigung der Landarbeiter auf kleinen Eigenstellen ist an manchen Orten mit Erfolg geschehen, ist aber in vielen Gegenden eine nur schwer im Sinne des Arbeitgebers lösbare Aufgabe. Die Kosten einer solchen Arbeiterstelle sind beträchtlich, und wenn auch durch staatlichen Zuschuß, billigen Kredit dem Arbeiter die Erwerbung erleichtert wird, so zieht er doch vielfach, wenn er sich einmal durch Kauf anständig machen will, eine selbständige

Kleinbauernstelle vor und wartet lieber, bis seine Erparnisse hierzu ausreichen. Zudem streben die neuangeworbenen Landarbeiter größtenteils, wenn nicht meistens, nach Erweiterung ihres Betriebes durch Zuzugabe oder Zukauf und scheiden dann als Lohnarbeiter aus. Die Schaffung von Arbeiterpahtstellen wird daher häufig zweckmäßiger sein.

b) Für die Befreiung von Arbeiterpaht- und Guts-tageelöhnerstellen wird viel davon abhängen, wie die Frage der Frauenarbeit gelöst wird. Eine starke Inanspruchnahme der Frauen für den Gutsbetrieb treibt viele Landarbeiter hinweg. Wünschenswert aber ist, daß sich die Frauen (nebst Kindern) in eigener Landwirtschaft betätigen können. Das Wirtschaftstand des Arbeiters muß möglichst in der Nähe seines Gehöfts liegen, damit die Frau neben der Feldarbeit auch Haus und Kinder versorgen kann. Der Arbeitgeber kann sich durch Förderung entsprechend größerer Gegenleistung entschädigen. Es wird im allgemeinen leichter sein, Arbeiterpaht für nahe Grundstücke zu hohem Sachzins als für entlegene zu niedrigem Zins zu finden.

c) In manchen Orten wird vom Standpunkt des Arbeitgebers aber auch in Frage kommen, ob die Frauenlohnarbeit nicht durch andere Lohnungsformen beliebiger gemacht werden kann.

d) Das Hofjüngertum, das der Erhaltung wert ist, solange sich Hofjünger im wesentlichen aus den eigenen Kindern der Gutsbesitzer und ihrer Nachbarn rekrutieren, läßt sich vielfach gleichfalls durch andere Lohnungsart (direkte Lohnung) stützen.

e) Die Vermehrung ländlicher Mietwohnungen (für „Eintlieger“) wird häufig ein brauchbares Mittel sein, um Arbeiterfamilien zeitweilen oder anzuziehen, die aus Mangel an Mitteln oder aus anderen Gründen eigene Landwirtschaft nicht treiben wollen.

f) Unbeschadet des im Leitfah 2 Gesagten ist selbstverständlich auch die innere Kolonisation in ihrem eigentlichen Sinne (Schaffung von Bauernhöfen) ein guter Weg, um im Laufe der Zeit die Arbeiterverhältnisse der verbleibenden Großbetriebe günstig zu beeinflussen.

g) Von vielen Seiten wird aus sozialpolitischen Gründen eine weitgehende Beschränkung der gewerblichen Arbeit der Mädchen gewünscht. Eine solche Maßnahme würde dazu beitragen, weibliche Personen in einem für den späteren Lebensgang oft entscheidenden Alter der Landwirtschaft zu erhalten.

Nach den Ausführungen von Prof. Auhagen ergriff Gertrud Dyhrenfurth das Wort zu ihrem Vortrag über die Entwicklung der wirtschaftlich sozialen Verhältnisse auf das Frauenleben. Gestützt auf die Ergebnisse der Enquete aus allen Teilen des Reiches, waren es fünf Typen von Landfrauen, die die Rednerin in anschaulicher Weise vorführte: die Magd, die Hofjüngerin, die sonntags gebundene Arbeiterin, die freie Tagelöhnerin, die Kleinbäuerin und ihre Tochter. Naturgemäß trennten sich die Bilder in zwei Hauptgruppen: in die vom Leben der Lohnarbeiterin und in die vom Leben der Besitzersfrauen und Töchter. Innerhalb dieser beiden Hauptgruppen war es der Typus der Jungendlichen und der Typus der Mutter in ihrer gesundheitlichen und geistig-geistlichen Entwicklung, den die Vortragende besonders eingehend schilderte.

Der Typus der Bauerntochter ist noch im ganzen Lande zu finden, während die Gutsmagd immer mehr verschwindet; diese Mägde stammen zum Teile aus Arbeiterfamilien; aber auch die Töchter der Kleinbauern vermieten sich, teils um des Verdienstes willen, teils um die Arbeit in fremden Betrieben kennen zu lernen. Die Kost an bäuerlichen Tisch ist gut und reichlich, die Unterkunft in den meisten Fällen auch zufriedenstellend, besonders in den Staaten Süd-Deutsch-

lands, in denen die Wohnungsinspektion reformierend gewirkt hat. Auch der Lohn ist ausförmlich, so daß der größte Prozentjah der Mäde inftande ift, eine Ausfteuer zu erlpären. In Oldenburg betragen die Durchfchnittsbezüge der Mäde von 18-20 Jahren 270 Mf.; in Weftfalen ca. 290 Mf.; in Baden 233 Mf.; im Alter von über 20 Jahren über 300 Mf. Die Bechäftigungszeit ift fehr lang; in Mittelddeutfchland wird fie auf 11-14¹/₂ Stunden berechnet, aber manchmal wird auch ein 16-18ftündiger Arbeitstag erwähnt. Es ift aber weniger die Länge der Arbeitszeit, über die die jugendliche Arbeiterin klagt, als die Art der Arbeit; bejonders unfaubere Arbeiten, wie das Stallreinigen, Düngereiten ufw. ift ihnen zuwider, und gegen das Weifen herricht eine allgemeine Abneigung. Die gefundheitslichen Verhältnisse in diefer Kategorie find fehr günftig, aber trotzdem ftreden die jungen Mädchen nach der Stadt. Ein Hauptmotiv für die Verborzung der Fabrikarbeit liegt darin, daß die Fabrikarbeiterin in der Lage ift, fich „feimer“ zu kleiden. Auch ercheinen der Landarbeiterin die Heiratsmöglichkeiten in der Stadt günftiger, zumal ein großer Teil der ländlichen jungen Männer ihrer Bekanftfchaft nach der Militärzeit nicht wieder aufs Land zurückkehrt, fondern in den Städten bleibt.

Die Verhältnisse der kontraktlich gebundenen Arbeiterin haben fich in den letzten Jahren foft durchgängig günftig entwickelt. Sie geht nur zeitweife auf Arbeit, bejonders in der Erntezeit, wo die hohen Affordlöhne locken. Im Ganzen ift dies als ein Kulturfortfchritt anzufehen, der dem eigenen Haushalt und der Erziehung der Kinder zugute kommt. Das Familienleben ift auf dem Lande durchaus gefund. Die eberlaffene Frau, die den ftädtifchen Armenetat fo ftark belastet, kommt kaum vor. Die weide Ehe wird auf dem Lande nicht geduldet, das Familienleben des Ehemannes mit einer anderen wäre undenkbar. So müde man gewöhnlich die Fehltritte der jugendlichen beurteilt, fo verwerflich werden eheliche Verirrungen gefunden. Ein gefittetes Familienleben ift die Vorausfetzung der bürgerlichen Achtung auf dem Lande. Die Stellung der Landfrau ift in gewiffen Beife viel günftiger, als die Ehefrau des ftädtifchen Arbeiters, da fie über ein eigenes Einkommen verfügt, und der Ehezerflörer Alkohol ift foft durchweg im Rückgang begriffen.

Die Kinder diefer Eltern ziehen aber trotzdem die ftädtifchen Berufe vor, mit Ausnahme der Fälle, wo fie Aussicht haben, fpäter einmal felbftändig Befitzer zu werden.

Die Lebensverhältnisse der alleinftehenden Frau, der freien Tagelöhnerin, find fehr verfehieden, je nachdem, ob fie eigenen Grundbesitz hat oder ganz auf Lohnarbeit angewiefen ift. Nur in Gegenden, wo größere Betriebe vorhanden find, findet fie regelmäßig Befchäftigung auch im Winter.

Die Töchter des Kleinbauern ift eigentlich nichts anderes als die unbezahlte Magd im Elternhaus. Sie hat diefelbe fchwere Arbeit zu verrichten wie die fremde Magd, ohne deren Lohn zu verdienen, und ftrebt darum naturgemäß nach Selbftändigkeit. Die Lage der Bäuerin felbft richtet fich danach, ob die Größe des Befizes und die Arbeitskräfte in richtigem Verhältnisse ftehen. Danach teilen fich die Bäuer, die wir vom Leben der Bäuerinnen empfangen, in zwei verfehiedene Gruppen. Auf der einen Seite fehen wir ein abgeheftes Lafttier, auf der anderen die felbftbewußte Herrin ihres Haushaltes, die ihre Arbeit ruhig beherrfcht. Will man, nach den Ergebniffen der Enquete, einen Gradmesser aufziehen für die Intenfität der Befchäftigung der verfehiedenen Arbeiterinnengruppen, fo gewinnt man den Eindruck: am längften und härteften arbeitet die Kleinbäuerin, dann die Magd, dann die Wanderarbeiterin, dann erft die kontraktlich gebundene Arbeiterin und die freie Tagelöhnerin. Aus dem Gefagten zieht G. Dyhrenfurth folgenden Fazit:

Die deutfehe Frau muß dem landwirtschaflichen Beruf erhalten bleiben, in dem fie unerfehliche volkswirtschafliche Werte fchafft. Sie findet auf dem Lande gefunde, natürliche Lebensbedingungen. Ihr Familienleben ruht auf ficherem Grundlag. Die Möglichkeit ift ihr gegeben Beruf und Mutterfchaft zu vereinen. Die Lohn- und Einkommensverhältnisse auf dem Lande haben in den letzten zwei Jahrzehnten eine farte Steigerung erfahren. Die günftige landwirtschafliche Konjunktur hebt die Lebenshaltung der Frauen und Töchter bäuerlicher Befitzer. Die Lage der Arbeiterfamilien ift infolge reichlicher Arbeitsgelegenheit eine geficherte. Der Lohn der Mäde hat fich im allgemeinen verdoppelt. Nur der bare Tagelohn der Frauen hat vielfach an der Aufwärtsbewegung nicht entfprechend teilgenommen.

Wenn trotzdem die Abwanderung der Frauen dauernd zunimmt, fo find im wefentlichen die folgenden Gründe dafür maßgebend:

1. Die landwirtschafliche Berufsarbeit ift zwar nicht fchädlich für den gefunden weiblichen Körper, aber mit farter phifischer Anftrengung, langen, zum Teil unregelmäßigen Arbeitsjunden und unfauberen Berrihtungen verknüpft. Dabei hat es der arbeitenden Mutter an Schutz und Pflege gefehlt.
2. Das Land gewährt der Jugend keine genügende Ausbildungsmöglichkeiten und oft nicht die Möglichkeit wirtschaflichen und fozialen Aufstiegens.
3. Es mangelt auf dem Lande an fozialem Gemeinfehaftlichen für die Frau, durch das ihre wirtschaflichen Interellen gefördert und Standesgefühl und Berufszug entwickelt werden.
4. Das Vorleben hat dem Stadtleben gegenüber allgemeine kulturelle Nachteile (unbequemeres Wirtfchaften, fchwierige Krankenverforgung, Mangel an Anregung und Abwechfelung ufw.), die bisher nicht durch Vorteile fpezififch ländlicher Art (geräumiges und fchönes Wohnen, Ausficht auf eigenen Befitz, Pflege der gemüthlich-fittlichen Kräfte des Landlebens) ausgeglichen wurden.

Die Abwanderung vom Lande wird nur dann überwunden werden, wenn man der Frau zu behäufiger innerer und äußerer Kultur innerhalb der ländlichen Verhältnisse verhelfft.

Die Jugend muß auf dem Lande geiftige, fittliche und fachliche Erziehung, veredelten Lebensgenuß, die Möglichkeit wirtschaflichen und fozialen Emporkommens finden. Der verheirateten Frau Schutz und Pflege als Mutter, Zeit und Ausbildung für die Pflege der Familie, die Möglichkeit des Erwerbens und Vorkommens in eigener ländlicher Wirtfchaft.

Es ift darum anzuftehen:

1. Einordnung der Jugend in feite Lehr- und Arbeitsverhältnisse mit geregelter Befchäftigungszeit und obligatorifcher Fortbildungsfchule.
2. Einfchränkung der Lohnarbeit verheirateter Frauen zugunften des landwirtschaflichen Eigenbetriebes.
3. Ermöglichung des Erwerbes von Seimstätten auf Grund von Sparmaßlagern, Erftellung von Kleinwohnungen mit verfügbarem Radftand.
4. Systematische Organisation der Wohlfahrtsberrihtungen; Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht durch Frauen.
5. Ausgestaltung des Mutterfchutzes durch die Krankenaffen und Organisation der Hauspflege.
6. Bildung umfaffender landwirtschaflicher Hausfrauenvereine mit angelegerten Mädevereinen (Arbeitsvermittlungsbüro, Berufsberatung, paritätifche Betriebsausfchüffe).
7. Vertretung der Fraueninterellen in allen landwirtschaflichen Körperfchaften.

Auf diefe Weife wird es möglich fein, die Abwanderung vom Lande einzufchränken, die in ihrem gegenwärtigen Umfang eine fo fchwerer Schaden für unfer Volkseben zu betraditen ift und die mit vereinten Kräften von Stadt und Land bekämpft werden muß.

Eine fehr lebhaft und anregende Ausfprache knüpfte fich an die beiden Referate. Die Meinungen der Diskuffionsredner gingen fehr weit auseinander. Das ift auch felbftverftändlich, da im Ständigen Ausfchüffe die verfehiedenartigften Richtungen vertreten find. Infolgedeffen werden auch keine Befchlüffe gefaßt. Zweck der ganzen Veranstaltung ift, fich gegenseitig zu belehren, Anregungen zu geben und praktifche Vorfchläge zu machen.

In bejonderen, durchweg fehr gründlichen Referaten wurde noch behandelt „Der Einfluß der Gebildeten auf dem Lande“ von Frein zu Pulik, „Die Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen auf dem Lande“ von Dr. Hofe Kempf, und „Die Bedeutung des Vereinslebens für die Kleinbäuerinnen und Landarbeiterinnen“ von Frau Boehm-Lamgarben. Der Raum gefaßt uns leider nicht, auf diefe Vorträge näher einzugehen. In einem zweiten Artikel werden wir uns mit den Vorträgen über die Entwicklung der Frauenarbeit in der Metallinduftrie und in der Konfektionsinduftrie befchäftigen.

Die Generalverfammling der Begräbnisaffe des Verbandes

fand am 22. Februar im Verbandshause zu Berlin ftatt. Aus dem Gefchäftsbericht über die Jahre 1911-1913 find folgende Daten von Intereffe: Am Anfang des Jahres 1911 hatte die Kaffe ein Vermögen von 95 354,07 Mf., das bis Ende Dezember 1913 auf 103 210,80 Mf. geftiegen war, fo daß ein Vermögenszuwachs von 7856,73 Mf. zu verzeichnen ift.

Durch den außerordentlich niedrigen Kursftand der Wertpapiere am Ende des Jahres 1913 wurde der Vermögenszuwachs erheblich beeinträchtigt. Eine bessere Anlage des Vermögens erfcheint deshalb geboten, damit die Kaffe nicht fortwährend diefen Kurschwankungen ausgefetzt ift und größere Verluste erleidet.

Die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern betragen 22 545,66 Mf.; an Zinsen wurden 11 336,10 Mf. vereinnahmt. Einflüßig der aufgestellten Kautelen in Höhe von 56,56 Mf., des Erlöses für ausgeloste Wertpapiere mit 4000 Mf. und des Vortrages vom 1. Januar 1911 in Höhe von 106,27 Mf., find 38 104,59 Mf. als Gesamteinnahme zu verzeichnen.

Die Ausgaben erreichten diefelbe Höhe unter Einrechnung der gekauften Wertpapiere in Höhe von 18 889 Mf. An Begräbnisgeld wurden 10 245 Mf. gezahlt, für Verwaltungskosten, Drucksachen, Ziferate, Miete ufw. 6920 Mf. verausgab. In bar verblieben 2050,55 Mf. als Vortrag auf neue Rechnung.

Sterbefälle waren 92 in der Berichtsperiode zu verzeichnen. Die Summe des gezahlten Begräbnisgeldes betrug, wie schon erwähnt, infgesamt 10 245 Mf. Die Zinseinnahme beläuft fich auf 11 336,10 Mf., fo daß also das Begräbnisgeld felbst aus diefer Einnahmequelle gedeckt und noch 1091,10 Mf. dem Vermögen zugeführt werden konnten. Die Lage der Kaffe ift demnach als fehr günftig zu bezeichnen. Die eingelagerten Beiträge konnten nach Abzug der Verwaltungskosten foft ausfchließlich der Vermögensvermehrung zugewandt werden.

Durch die Bemühungen des Vorstandes genehmigte das Kaiserliche Aufftchtsamt für Privatverficherung den beantragten Ausbau der Kaffe, fo daß jezt männliche und weibliche Mitglieder nebst ihren Angehörigen aufgenommen werden können. Der Beitritt ift gefattet vom 15. bis zum 45. Lebensjahre. Die Verfidherung kann von 100 bis 500 Mf. abgefchloffen werden.

Auch der Mitgliederbestand hat fich günftig entwickelt. Am 1. Januar 1911 waren 1916 Mitglieder vorhanden. Neu aufgenommen wurden 881 Mitglieder. Durch den Tod fchieden 92 aus, durch andere Vorfonnmiffe 148. Einem Zugang von 881 ftelt also ein Abgang von 240 gegenüber, fo daß eine Zunahme von 641 Mitgliedern zu verzeichnen ift.

Den gefchäftsführenden Beamtgen wurde von der Generalverfammling für ihre Tüchtigkeit Dank und Anerkennung ausgefprochen und dem Gesamtvorftand Entlastung erteilt. Nachdem fodann die Wahlen für den Vorftand und den Aufftchtsrat vollzogen waren, wurde die Generalverfammling mit der Wahlung, eine recht rege Tüchtigkeit für die Vergrößerung der Mitgliederzahl unferer fo gegenfchick wirkenden Kaffe zu entfalten, durch den Vorftand, Kollegen Wälzer, um 12 Uhr gefchloffen.

Allgemeine Rundfchau.

Die n s t a g, den 24. Februar 1914.

Eine Konferenz von Praktikern der Reichsverficherungsordnung wird vom 27.-29. April in Düffeldorf abgehalten werden. Zur Teilnahme berechtigt fein foften alle an der praktifchen Handhabung der Reichsverficherungsordnung intereffierten Beamten der Reichs-, Staats- und Gemeindefehörden und die Organe der Verficherungs-träger. Da also nur Kenner des Stoffes für Teilnahme eingeladen werden, foft eine theoretifche Einführung in längeren Vorträgen nicht stattfinden, vielmehr nur eine Ausfprache Gegenftand der Tagung fein.

Begründet wird die Veranstaltung mit den einfchneidenden Veränderungen, die die Einführung der Reichsverficherungsordnung mit fich gebracht hat. Die Uebergangszeit bis zur völligen Einbürgerung diefer großen gefeßgeberifchen Wertes zeitigt eine Fülle von Fragen, die der Klärung bedürfen. Auch die neue Angestelltenverficherung hat fo erhebliche Schwierigkeiten in ihrer Durchführung mit fich gebracht, daß eine Ausfprache wünfchenswert erfcheint. Deshalb kann auch der Plan nur gebilligt werden. Es fragt fich nur, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, auch andere Männer der Erfahrung, die mit der Reichsverficherungsordnung viel zu tun haben, wie die Arbeiterfektäre, mit hinzuzuziehen.

Der Reichsverband Deutfeher Ärzte, eine Art Gegenorganisation zum Leipziger Ärzteleverband, hat auf einer Generalverfammling in Berlin befchloffen, fich aufzulösen. Der Schritt wird gerechtfertigt mit dem im Dezember vorigen Jahres abgefchloffenen Abkommen zwifchen den Ärzten und Krankenkassenverbänden, wodurch die Programmforderungen des Reichsverbandes erfüllt und auf 10 Jahre feftgelegt feien. Demzufolge habe der Reichsverband nunmehr feine Ziele erreicht und könne befriedigt feine Waffen niederlegen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Beschluß nicht zu, da diese Kartorganisation kaum noch 200 Mitglieder zählte.

Der Segen der Volksversicherung. Bei dem letzten großen Grubenunglück auf der Zeche „Minister Adenbach“ verunglückte tödlich neben vielen anderen braven Bergleuten der Maschinist S. A. Wenige Tage nach seinem Tode konnte der Geschäftsführer der Rheinisch-Westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine der Witwe den Betrag von 1170 Mark auszahlen, in welcher Höhe der Verstorbenen seit, kaum einem Vierteljahr bei der gemeinnützigen „Deutschen Volksversicherung“ versichert war. Die Hinterbliebenen werden ihrem Ernährer stets dankbar bleiben, daß er in dieser Weise für sie gesorgt und ihnen einen Notpfennig in die Hand gegeben hat. Keine Sparskasse kann die Volksversicherung ersehen. Denn hätte der Verunglückte die 12 Mk., die er für die Versicherung bisher bezahlt hatte, auf die Sparskasse getragen, so hätte seine Familie nur wenige Pfennige Zinsen darüber erhalten; so aber konnte ihr fast hundertmal soviel ausgezahlt werden, als die Versicherung dem Toten gekostet hatte.

Arbeiterbewegung. Der Kampf auf den Linke-Hoffmann-Werken in Breslau dauert noch immer fort. Die Arbeiter beobachten trotz ihrer Erbitterung die größte Ruhe und haben deswegen nach wie vor die Sympathie der Leserschaft für sich. Am Freitagabend hat eine von der Bürgerschaft einberufene Protestversammlung stattgefunden. Der Zuzug von Arbeitswilligen hat aufgehört; viele haben den Betrieb wieder verlassen.

In Frankreich droht ein allgemeiner Streik der Bergarbeiter auszubrechen, weil letztere mit den Bestimmungen des Altersvorsorgegesetzes nicht einverstanden sind. In einigen Kohlenbezirken ist es bereits zum Ausbruch gekommen, in anderen herrscht noch Unklarheit über die Haltung der Arbeiter. Ein Teil der Seeleute hat sich mit den Vergleuten solidarisch erklärt und will das Auslaufen von ausländischer Nohle in französischen Häfen verweigern.

Zu der neuesten Bischofskündigung gegen die christlichen Gewerkschaften äußert sich der „Evangel. Arbeiterbote“ in recht bemerkenswerter Weise. Er schreibt:

Der Inhalt dieser Kündigung deutet sich mit der päpstlichen Enghäufigkeit, in der Form weitest das Betreiben ab zu beruhigen und den fortwährenden Auseinandersetzungen Einhalt zu tun. Diese Auseinandersetzungen drehen sich aber nicht mehr um den Inhalt der päpstlichen Enghäufigkeit, der ganz klar und einfach ist — Behauptung der Konfessionellen Sachstellungen, Duldung der christlichen Gewerkschaften unter gewissen Voraussetzungen, sondern um das Recht an Bewegungsfreiheit, das den Gewerkschaften nimmere noch zugestanden werden soll, beziehungsweise von ihnen beansprucht wird. Von einer Zurückweisung der Querstreiber und ihrer Ausfälle findet sich in der Kündigung kein Wort. Wenn man nun nicht annehmen will, daß sich diesmal die Bischöfe absichtlich so fühl gegen die Gewerkschaften ausgesprochen haben, um Schlimmeres von Rom her von ihnen abzuwenden, so bleibt nur der Schluss übrig, daß die Bischofskonferenz — an der ja auch Bischof Görum, der Freund der Querstreiber, teilnahm — in der Tat den Gewerkschaften wenig gewogen gewesen ist.

Zu der Kündigung der Bischöfe hat nach dem „Evangel. Arbeiterboten“ der Reichstagsabgeordnete Behrens der „Telegraphen-Union“ erklärt:

Die christlichen Gewerkschaften haben zu dem Beschlusse der Kölner Bischofskonferenz, der zweifellos ein Entgegenkommen gegenüber dem Standpunkt des Kardinals Kopp sei, noch nicht Stellung nehmen können. Es ist überhaupt fraglich, ob zu dieser Kündigung offiziell Stellung genommen wird. Die Gewerkschaften beharren unter allen Umständen auf ihren Forderungen, die in Trier und Essen gefaßt worden sind, d. h. daß sie keinerlei kirchliche Äußerungen anerkennen und auch kein Hineinreden in die gewerkschaftlichen Angelegenheiten dulden werden. Die christlichen Gewerkschaften und ihre aus Wahlen der Mitglieder hervorgehenden Anführer sind interkonfessionell zusammengestellt und beschließen nach ihrem eigenen Ermessen. Die Einmischung von einer kirchlichen Seite ist daher ein Übel.

Man wird abwarten müssen, wie sich diese Worte eines christlichen Führers, der im übrigen selbst nicht Katholik ist, mit den Worten der christlichen Gewerkschaften in Einklang bringen lassen.

Die Berliner Richtung triumphiert natürlich auf der Jahreskonferenz der Bezirkspräsidien des Verbandes der katholischen Arbeitervereine Deutschlands, die vor einigen Tagen in Berlin stattgefunden hat, sagte der Kaplan Graf von Straß-

witz, daß der Fürstbischof Kopp und der Papst ein und dasselbe wollten. Er sei ausdrücklich zu der Erklärung ermächtigt, daß die Zurücknahme der Interpretation durch den Kardinal Kopp erfolgt sei im Einvernehmen mit dem Kardinalstaatssekretär in Rom.

Es stelle also fest: Diese Zurücknahme ist erfolgt in Uebereinstimmung mit dem Heiligen Vater. Der Heilige Vater wünscht die Gewerkschaften ganz und unversälfst und rein durchzuführen. Nun ist aus den letzten Tagen Erfreuliches zu berichten. Die Erklärung der westdeutschen Bischöfe erkennt ausdrücklich an, daß der Heilige Vater allein berechtigt ist, die Gewerkschaften zu interpretieren und auszuliegen. Die westdeutschen Bischöfe sagen damit das Gleiche wie unser Kardinal. Also: Die heute noch die Interpretation vom November 1912 halten wollen, stehen allein auf weiter Flur. Die Stunde heißt die Erklärung unumwandelbarer Demutbarkeit, Liebe und Treue gegen unsern Herrn Kardinal.

Dieser Schuldigung des Fürstbischofs Kopp entspricht eine Vertrauensfundgebung des Breslauer Domkapitels, in der ihm ebenfalls die Versicherung unumwandelbarer Treue und Ergebenheit zu Füßen gelegt und erklärt wird, daß man sich einig wisse mit dem Fürstbischof „in der entschiedenen Ablehnung aller jener gegen hochverdiente Katholiken und gegen die Bischöfe gerichteten Verdächtigungen, die in letzter Zeit die Einigkeit unter dem katholischen Volke in frivoler Weise gestört haben.“ Fürstbischof Kopp hat also auf der ganzen Linie gesiegt, und dieser Sieg bedeutet die Niederlage der christlichen Gewerkschaften.

Kraße Armut — Borgwirtschaft. Wieder einmal, wie so oft schon, zeigt eine Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung einer Industriestadt den engen Zusammenhang zwischen schlimmster Not und Borgwirtschaft. Nicht so zu verstehen, als ob das Borgen allein schuld an der Armut wäre, aber das Borgen ein gut Teil mit beiträgt zum Elend sorg entlohnter Arbeiterfamilien, darf nicht bestritten werden. In diesem Falle handelt es sich um eine Untersuchung über „die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in dem modernen Industrieort Samburgorn im Rheinland“, von Frau Dr. Fischer-Gert. In Samburgorn sind viele Ausländer, meist mit großen Familien, zur Arbeit in der Industrie angeworben. Sie kommen oft in durcheinander gerüttelten Vermögensverhältnissen an, und es treffen manche Umstände zusammen, die diesen Zustand vereinigen helfen. Dazu gehört auch die stärkere Vermehrung der Gewerbetreibenden und Händler als die der Gesamtbevölkerung. Die üblichen langen Lohnzahlungsfristen und die Wohnverhältnisse innerhalb einzelner Arbeiterkategorien erschweren zu ihrem Teil eine geregelte Kosttätigkeit und leisten somit dem Borgsystem Vorkub. Dazu kommen dann die Lohnpfändungen für Vorschulden. Nach den Angaben der „Deutschen Bergwerkszeitung“ wurden im Jahre 1908—09 auf 1000 Mann Belegschaft 850 Lohnpfändungen wegen Verschuldung vorgenommen, 1909—10 kamen auf 1000 Mann Belegschaft über 1400 Lohnpfändungen an.

Da sieht man, was für einen „Segen“ der borgende Krämer dem Arbeiter ins Haus bringt! Die Hausfrau wartet mit den hungernden Kindern sehnsüchtig darauf, daß der Mann am Lohntag endlich Geld mitbringt. Statt dessen hat der borgende Krämer einen Pfändungsbeschlus erzwirkt. Kein Wunder, daß die Antworten bitter waren, die auf die Fragen kamen, was sich die Frauen wünschten, oder wie sie ihr Alter verbringen möchten. Eine wünschte sich, „so leben zu können, daß die Schulden alle bezahlt wären und sie keine Schulden mehr zu machen brauche“. Eine andere Frau möchte da gern ihr Leben verbringen, „wo wir satt zu essen haben“. Genug zu essen haben, das ist ihnen der Inbegriff ihrer Sehnsucht. Diese eine Frage der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel beherrscht das Denken der Mutter. Sie stehen alle bei dem Speisehändler die in der Kreide, und wenn sie vom letzten Lohn oder Abschlag ihm nichts abzahlen konnten, dann weigert er sich oft, weiter zu borgen. Sieht man nun näher zu, so zeigt sich auch hier wieder, daß die Armut in der schlimmsten Abhängigkeit zum Krämer stehen. Die wirtschaftlich etwas besser dastehenden Arbeiter haben zum Teil schon das Mittel erkannt, das allein geeignet ist, dem Vorgumwesen zuleibe zu gehen. Allmählich räumt die Konsumgenossenschaftsbewegung mit den himmelsstreichenden Zuständen, die die Borgwirtschaft zeitigte, auf. Aber sehr viel Arbeit ist noch zu leisten, dem trüben Wilde größten Elends inmitten der so hochgetriebenen und technisch vollkommenen Großindustrie das erfreulichere

Zeichen einer ständig wachsenden Organisation der mittellosen Konsumenten entgegenzustellen.

Eine Schadenersatzklage gegen eine Arbeiterorganisation. Mehrfach ist es in den letzten Jahren vorgekommen, daß Gerichte nach Streiks die beteiligten Organisationen zum Schadenersatz verurteilt haben. Eine solche Situation suchen sich natürlich die Unternehmer zunutze zu machen, und so strengen denn auch die Bauunternehmer B. und D. gegen den Zweigverein Samburg des Deutschen Bauarbeiterverbandes die Klage an. Der Prozeß wurde im Herbst 1909 anhängig gemacht; aber erst am 3. Februar d. J. ist die Entscheidung gefallen, indem die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen wurden. Ueber den Tatbestand entnehmen wir dem „Korrespondent“ der Sudbinder folgendes:

An den Bauten der Kläger kam es zwischen ihnen und den Steinträgern zu einem Streit über eine auszuführende Arbeit, die von den Steinträgern verweigert wurde, weil sie nach ihrer Meinung nicht zu der vom Unternehmer verlangten Arbeit verpflichtet waren. Die Folge war die plötzliche Entlassung der Steinträger. Durch die Entlassung der Steinträger wurden nun auch die Maurer in Mitleidenschaft gezogen. Die Bauten der genannten Unternehmer wurden von der damals noch bestehenden Organisation der Bauhilfsarbeiter gelberrt. Diefem Beschlusse schlossen sich auch die Maurer an. Die Steinträger klagten beim Gewerbegericht auf Zahlung des Akordlohnes wegen ungerechtfertigter Entlassung. Sie wurden mit ihrer Forderung aber abgewiesen; auch das Landgericht wies die eingelegte Berufung als unbegründet zurück.

Inzwischen hatte der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die Angelegenheit aufgegriffen und die Unternehmer beeinflusst, daß sie beim Gericht einen Antrag auf Einstellung der weiteren Veröffentlichung der Sperre stellen sollten. Tatsächlich wurde eine solche gerichtliche Verfügung auch erzwirkt. Gleichzeitig strengten sie gegen den Zweigverein der Maurer und den der Bauhilfsarbeiter eine Entschädigungsklage an. Die gegen den Maurerverband erhobene Klage wurde schließlich noch vor der Verhandlung zurückgezogen. Der Schadenersatzanspruch richtete sich also nur gegen die Organisation der Hilfsarbeiter. Die Höhe des Schadens wurde auf 8625 Mk. nebst den üblichen Zinsen angegeben. Begründet wurde der Anspruch mit der Behauptung, daß trotz Verbotes der öffentlichen Sperre eine solche dennoch heimlich fortbestehe, ferner mit dem Hinweis auf die durch die Sperre eingetretene verspätete Fertigstellung der Bauten und die somit verbundenen höheren Ausgaben für Baugelder sowie die entstandenen Mietverluste. Für die erste Behauptung der Unternehmer, wonach die Sperre heimlich fortbestehe, fehlte es an jedem Beweise. Die Sache lag einfach so, daß nach der damaligen, mit einem glänzenden Fiasko für die Unternehmer benedigten Aussperrung überall Bauarbeiter in Samburg gesucht wurden, und daß deshalb niemand nötig hatte, bei den Unternehmern um Arbeit anzufragen. Aus diesem Grunde allein blieben die Bauten nur mangelhaft mit Arbeitern besetzt. Und eine Verpätung in der Fertigstellung der Neubauten hatten die Unternehmer ohnedies verurteilt, da sie sich auch an der Aussperrung beteiligt hatten, freiwillig oder gezwungen, durch die Unternehmerorganisation. Das Landgericht wies denn auch die Unternehmer mit ihrer Forderung ab. Indessen das Oberlandesgericht erklärte die Forderung dem Grunde nach für berechtigt. Aber das Reichsgericht, an das sich die Beklagten mit einer Revision wandten, verwarf diese. Die Sache ging nun wieder an das Landgericht zurück, das den Schaden festzustellen hatte. Darüber waren bereits drei Jahre vergangen. Im Jahre 1913 hatte das Landgericht wiederholt Termine angeordnet und Beweiserhebungen beschlossen, die aber für die Kläger nicht besonders glücklich ausgefallen sind. Am 3. Februar d. J. wurden endlich die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen. Das Urteil ist zwar noch Berufungsfähig; aber es ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn die Unternehmer noch einmal Berufung einlegen, auch diese zu ihren Ungunsten ausfallen muß.

Ferienkursus über Volkswirtschaft, staatsbürgerliche Fortbildung und Reduktion. Der Bund Deutscher Bodenreformer veranstaltet zum vierten Male in Berlin in der Osterwoche vom 14. bis 19. April einen solchen Ferienkursus. Bisher haben über 1300 Personen aus mehr als 500 Orten unsers Vaterlandes an den Kursen teilgenommen. Elf Dozenten, die als Wissenschaftler und Praktiker sich bereits hohe Verdienste erworben haben,

werden über folgende Themen reden: „Einführung in die sozialen Probleme der Gegenwart“, „Grundlagen der Volkswirtschaft“, „Kolonialprobleme“, „Städtische Sozialpolitik“, „Agrarprobleme“, „Industrielle Probleme“, „Welthandelsverkehr“, „Arbeitslosenfürsorge“, „Verhütung von Arbeitslosigkeit“, „Beamtenrecht“, „Genossenschaftswesen“, „Organisationsfragen“ und „Rhetorik“.

Außer den Vorträgen finden noch Besichtigungen von sozialen Einrichtungen und industriellen Unternehmungen statt. Zum Kurzus haben Damen und Herren Zutritt. Die Hörgelgebühr beträgt 5 und 10 M. Näheres ergeben die Prospekte, die vom Bund Deutscher Bodenreformer, Berlin, Kessingstr. 11, kostenfrei verhandelt werden.

Als 510. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 1. März, nachmittags 5 Uhr in der Urania (Laubenstr.) ein Lichtbildvortrag statt mit dem Thema: „Von Bodensee zum Comersee“. Ferner veranstaltet der genannte Verein am gleichen Sonntag abends 7 Uhr als 511. Volksunterhaltung im Sörfaal des Königl. Kunstgewerkschaftsvereins, Prinz Albrechtstr. 7-8 einen zweiten Lichtbildvortrag, gehalten von Herrn Dr. A. Würner über: „Automobilistische Streifzüge durch die Provence“.

Gewervereins-Zeit

3. Bahn. Am 15. Februar fand unsere erste Ortsverbandversammlung in diesem Jahre statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken eines im vorigen Jahre verstorbenen Mitgliedes in der üblichen Weise gelebt. Nach Belesung und Genehmigung des letzten Protokolls wurde der Kassens- und Tätigkeitsbericht vorgelesen. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Im ganzen gehören dem Ortsverbände 7 Vereine mit etwas über 400 Mitgliedern an. Die Rechtsanwaltsstelle ist sehr stark in Anspruch genommen worden, so daß die Entschädigung des Verwalters einstimmig von der Versammlung erhört wurde. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden schnell erledigt. Zum Schluß ermahnte Kollege Standke, welcher die Führung der Begrüßungs- und der Volksüberlieferung übernommen hat, die Kollegen, eifrig für diese Einrichtungen zu werden. Damit war die Tagesordnung erledigt, und die Versammlung konnte geschlossen werden. O. Troedel, Geschäftsführer.

Verbands-Zeit

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewervereine (S.-D.). Verbandsbau der Deutschen Gewervereine, Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 25. Februar.

abends 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kollegen Lewin über: „Die politischen Parteien“. (Fortsetzung). Gewerbdirektor als Gäste sind herzlich willkommen.

Gewervereins-Vereins (S.-D.) Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Leberungsstunde i. Verbandsbau d. Deutschen Gewervereine (Berliner Saal) Gäste wül. — Sonnabend, den 23. Februar. Maschinenbau und Metallarbeiter III. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Damen. Vortrag des Herrn Joseph H., nachher Lang im Nordwestfalio, Al.-Noabli 55-56. — Maschinenbau u. Metallarbeiter XII. Abends 8 1/2 Uhr b. i. Krull, Putzmeister 52. Tagesordnung dahelfol. — Maschinenbau und Metallarbeiter Pantow. Sonnabend, den 28. Februar, abends 8 1/2 Uhr, b. Staeder, Florastr. 7. Vortrag des Kollegen Marohn: Berlin und die Berliner von 1806-1815.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Burhop's Gesell'schaftshaus, Bremen, Neffenstraße. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hankeln, Sandwerth 49. — Dessau. Gewervereins-Vereins jeden Mittwoch abds. 8-11 Uhr. Leberungsst. i. Vereinsl. „Kolan“, Marktstr. — Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter Sitzung bei Koggen-Kämer, Elberfeld, Sulzstr. und Erdlungsstr.-Gde. — Frankfurt a. O. (Gewervereins-Jägerklub). Jedes Freitag von 8-10 Uhr. Leberungsstunde im Vereinslokal. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Vertreter Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Distriktsklub im Verbandslokal von G. Simon, Alter Markt. — Gießen b. Kassel. Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Distriktsklub bei Lubertus. — Gumburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. Ortsverbandvertreter Sitzung bei Hofe, Heinrichstr. — Hannover, Linden und Hagenow. (Ortsverb.). Sonntag, 1. März, morgens 9 1/2 Uhr. Vertreter Sitzung in der „Königsruhe“, Brühlstr. 12. F. D.: dahelfol. — Gumburg (Vereinsklub). Jeden Montag von 19 bis 11 1/2 Uhr bei Grel, Lagerstraße 2. — Gumburg (Gewervereins-Vereins). Jeden Donnerstag. Leberungsstunde bei Thüner in Altona, Elmshäuserstraße 48-50. — Gernse (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat. Sitzung b. W. Bülh, Ruhe, Bahnhofsstr. gegenüber der evang. Kirche. — Hirschhorn. Distriktsklub jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. — Köln (Ortsverb.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter Sitzung in der Kery-Erholung, Kreuzgasse. — Leipzig (Gewervereins-Vereins). Die Leberungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegier Mitglieder sind herzlich willkommen. — Mährheim a. Ruhr. Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Köler, Sandstraße 88. — Oldenburg (Ortsverband). Am Sonntag, den 8. März, nachmittags 4 1/2 Uhr. Versammlung in Dümpe (Grünenhof). Vortrag des Kollegen Meißner-Bremen. — Stettin (Sängerklub d. Gewervereine). Die Leberungsstunde finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststraße 5, statt. Stimmungsbegier Kollegen herzlich wül. —

Stettin (Ortsverb.). Distriktsklub. Sitzung jed. Montag, abds. 9 Uhr. Nebel a. Donnerstag b. Winter l. Bredow. — Tegel (Distriktsklub bei Tegel, Vorfigwald u. Herdendahl). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kämer, Schillerstraße 28. Gde. Schönebergerstraße. — Thora (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1., Ortsvereinsversammlung bei Riclet, Maurerstr. 62. — Weiskau, Distriktsklub. Jeden Donnerstag, abends von 8-10 1/2 Uhr. Distriktsklub beim Kollegen Gänzel. — Weiskau a. S. (Gewervereins „Domäne“ der Deutschen Gewervereine). Leberungsstunden jed. Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Rastgarten“ Gefangene Gewervereinskollegen sind willkommen. — Weiskau (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat. Distriktsklub in Hermanns Garten. — Worms (Ortsverband). Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr. Sitzung im Verbandslokal „Reinhold“.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.

Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.

Die Tat. Sozial-religiöse Monatschrift für deutsche Kultur. V. Jahrgang, Heft 10. Preis vierteljährlich M. 3.—, Einzelheft M. 1.20. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena.

Die Rathenowerarbeiten und ihre Probleme. Ein Beitrag zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Von Dr. Paul Peter aus Eberfeld. Preis: brosch. M. 3.50. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit. Unter besonderer Berücksichtigung einiger Betriebe. Von Dr. Käthe Winkelmann. Preis: brosch. 2.50 M. Verlag von Gustav Fischer, Jena.

Gewerbe- und landwirtschaftliche Unfallversicherung. Gumbachgabe der Reichsversicherungsordnung. Preis geb. 9 M. Gesehverlag Schulze u. Co.

Betriebsstatistik 1914. Verlag G. A. Ludwig Degener-Weipzig.

Im Verlage von Emil Roth in Gießen sind folgende vom Geh. Justizrat Dr. Karl Garis, o. a. Professor der Rechte an der Universität München, herausgegebene Deutsche Reichsgesetze erschienen:

Verpflichtungsgesetz für Angestellte, Preis 1 M. — Gesetz über einen einmaligen Mehrbeitrag nebst Beitragsrückzahlung, Preis 0.80 M. — Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, Preis 0.20 M. — Reichs- stempelgesetz, Preis 0.80 M. — Gesetz betr. die Entschädigung der im Wiedererwerbungsverfahren freigesprochenen Personen. — Gesetz betr. die Entschädigung für unzulässig erhaltene Unterhaltungsbeiträge, Preis 0.40 M.

Die wirtschaftliche und politische Organisation der Volkswirtschaft. Von K. Eichhorn. Preis 1 M. Verlagsbuchhandlung August Bag in Hildesheim und Leipzig.

Anzeigen-Zeit.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Soziale Kommission der Deutschen Gewervereine S.-D., Groß-Berlin.

Mittwoch, den 11. März 1914, abends 8 Uhr im Verbandsbau, Greifswalderstr. 221-23, großer Saal.

Großer Vortragsabend.

„Die Schwarzarbeit in der Spielwarenindustrie“.

Referent: R. Schumacher, Berlin.

Der Vortrag wird durch eine reichhaltige Ausstellung von Spielwaren und Spielgegenständen wirksam demonstriert. Eintritt frei. Der Vorstand.

Cottbus (Ortsverband). Unsere Herberge befindet sich im Gasthof „Zum preussischen Hof“, Lauenburgerstr. 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergsstellen bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen Reinhold Prunzel, Gartenstr. 1.

Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 75 Pfg. Dankschreiben beim Kollegen Unglaub, Preussische Straße 89.

Hirschberg (Ortsverband). Die Unterstüßungsstellen erhält durchreisende Gewervereinskollegen bei H. Klemm, Markt 8.

Mährheim a. d. Ruhr (Ortsverband). Das Ortsverbandslokal für durchreisende Kollegen gel. Müller, Sandstr. 88.

Rudolfsberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten ein Ortsgeheim von 1 M. beim Ortsverbandsvorsitzenden Fr. Bentzur, Vorderer Vorstadt 58.

Sonne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Nachweis und 75 Pfg. Unterstüßung oder Nachlogis auf dem Bureau der Maschinenbauer, Wilhelmstr. 15.

Wreslau (Ortsverband). Die Unterstüßung an durchreisende Kollegen wird ausbezahlt beim Ortsverbandskass. Berthold Lindner, Kanitzstr. 6.

Wittenberg und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstüßung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewervereinskollegen beim Kollegen Gust. Fischer, Bauereier Nr. 87. Wittenberg i. Schl. Verbands-Herberge: Gasthof zum Klara-Schacht.

Wiesing (Ortsverband). Herbergsstellen für durchreisende Gewervereinskollegen beim Ortsverbandskassier. Otto Gentsch, Sportstr. 80/81. Herbergslokal, „Prinz von Preußen“, Glogauerstraße.

Witzsch (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstüßung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter Vereinigungen, Elbaderstraße 8.

Wittenberg i. Ergg. (Ortsverb.). Unterstüßung oder Karten zur Herberge zur Heimat für durchreisende adreßlose Kollegen bei Albin Gottschalk, Fischpau bei Chemnitz.

Wittenberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 60 Pfg. Reiseunterstüßung im Gewervereinsbureau, Schirpsstraße 180, sowie bei Ring, Prinzenstr. 66.

Wittenberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. Reiseunterstüßung in dem Arbeitersekretariat Wachen, Waldbersteinweg 71.

Wittenberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheim von 1 M. beim Kol. Braedel, Sierloh, Hardstr. 68.

Wittenberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeheim im Betrage von 75 Pfg. beim Verbandskassier. Emil Franke, Bahnhofsstr. 8, wochentags abends 6 1/2-8 1/2 Uhr.

Rathenow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeheim beim Kassierer August Schürz, Semlinerstr. 23.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken Neuwieserstr. 42.

Schöppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachtlager und Verpflegung im „Gasthof zum goldenen Rad“.

Siehe oben

Streikenden Gewervereiner

Sind folgende (siehe erscheinende Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandsstake gehaltenen Vorträge, für die Herbergsstellen unentgeltlich)

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erstattet vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt; Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie, von B. Gleichauf; Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von R. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pfg.; 10 Stück 80 Pfg.; 20 Stück 1.50 M. und 50 Stück 3.75 M. bei postfreier Zusendung. Die Bestellung unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rud. Kell, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-223, zu richten.